



Gemeinde Wörth

**Bitte mindestens 14 Tage vorher beantragen!**

E-Mail Bauhof: info@bauhof-woerth.info

Telefon Bauhof: 08122 / 3041

## Antrag auf Erstellung / Veränderung eines Hausanschlusses

Der Hausanschluss wird grundsätzlich auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zur Übergabestelle verlegt. Um die Interessen des Grundstückseigentümers nach Möglichkeit zu wahren, bitten wir, diesem Antrag eine Lageplankopie (Maßstab 1:1000) mit einem Vorschlag der Leitungsführung beizufügen.

Beantragt wird (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Neuanschluss
- Zusätzlicher Anschluss zum bestehenden Hausanschluss auf Grundstück
- Verlegung der bestehenden Hausanschlussleitung
- Verstärkung der bestehenden Hausanschlussleitung
- Herstellung einer Feuerlöschanlage
- Rückbau bestehender Hausanschluss wegen Abriss

für das Baugrundstück

Ort, Straße .....

Flur-Nr. ....

Antragsteller:

Name: ..... Telefon (tagsüber): .....

PLZ, Ort, Straße: .....

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter

(soweit nicht identisch mit Antragsteller)

Name: ..... Telefon (tagsüber): .....

PLZ, Ort, Straße: .....

---

Mit dem Bau

- wurde begonnen
- wird begonnen am: .....

Der Hausanschluss soll betriebsfertig sein am: .....

Werden die Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung vom Antragsteller selbst bzw. von dessen beauftragter Baufirma ausgeführt?

- ja
- nein

Sonstiges:

(Angaben über das anzuschließende Grundstück und die zu versorgenden baulichen Anlagen)

Grundstücksgröße .....m<sup>2</sup>

Anzahl der Wohneinheiten alt ..... neu .....

Nur für Gewerbe (auch Handel, Industrie und öffentliche Einrichtungen):

Art des Betriebes: .....

Gesamtnutzfläche alt ..... m<sup>2</sup> neu ..... m<sup>2</sup>

-----  
**Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt,

- dass ihm das Merkblatt der Gemeinde Wörth für Wasserversorgung und Regenwasseranlagen ausgehändigt wurde;
- davon unterrichtet zu sein, dass die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wörth im Rathaus öffentlich aufliegen und jederzeit eingesehen werden können;
- davon unterrichtet zu sein, dass für das begründete Anschlussverhältnis ausschließlich die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wörth in ihrer jeweils gültigen Fassung Geltung haben;
- davon Kenntnis zu haben, dass sämtliche Arbeiten zur Herstellung der Anschlussleitung einschließlich des Wasserzählers und seiner Absperrrichtungen ausschließlich durch die Gemeinde Wörth ausgeführt werden und Eigenleistungen des Antragstellers weder verlangt noch gestattet sind;
- dass die Hausinstallation nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingerichtet und nach DIN 1988 ausgeführt wird.

Der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte erklärt:

- sein Einverständnis zur Verlegung der Hausanschlussleitung im Grundstück;
- bei notwendiger Erstellung eines Wasserzählerschachtes, diesen stets zugänglich, sauber und in gutem baulichen und wasserdichtem Zustand zu halten;
- dass bei einer Überbauung der Hausanschlussleitung die Kosten für die notwendige Verlegung/Veränderung der Leitung zu seinen Lasten gehen;
- darüber unterrichtet zu sein, dass er der Gemeinde neben dem Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgung die Kosten des Hausanschlusses ab der Grundstücksgrenze erstatten muss.

.....  
Datum

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Antragsteller

.....  
Unterschrift des Grundstückseigentümers  
bzw. Erbbauberechtigten

II. **Bauhof:** erledigt am ..... durch .....

Anmerkungen: .....

III. Zurück an Bauamt zur Ablage → Weiterberechnung Kosten